



Veröffentlichung von Gemeindeversammlungsbeschlüssen

Die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung werden gestützt auf § 26 Abs. 2 Gemeindegesetz veröffentlicht.

Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung ist die Unterschriftenliste bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2017.
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2017.
3. Genehmigung der Rechnung der Einwohnergemeinde Murgenthal für das Jahr 2017.
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an
Gemäss § 5 Verordnung über das Kantonsund das Gemeindebürgerrecht (KBüV) müssen auf Traktandenlisten und in Publikationen enthaltene Personendaten spätestens 90 Tage nach der Gemeindeversammlung resp. nach Fristablauf von der Webseite entfernt werden.
5. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 für den Ersatz des Flachdaches des Feuerwehrgebäudes.
6. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 490'000.00 für die Erneuerung der Informatik der Gemeindeverwaltung.
7. Zustimmung zum Verpflichtungskredit über Fr. 425'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Wasserleitung Friedrichstrasse.
8. Genehmigung des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung.

Alle Beschlüsse - mit Ausnahme der Bürgerrechtszusicherungen - unterstehen dem fakultativen Referendum.

Ablauf der Referendumsfrist: 11. Juli 2018.

Murgenthal, 11. Juni 2018
Gemeinderat